

Inhaltsübersicht

Vorwort	6
Abkürzungsverzeichnis	21
Einleitung	24
1. Teil	
Entstehung einer „neuen“ Landkarte	
1. Kapitel	
Entstehung einer „neuen“ Karte nach der konventionellen Methode	
§ 1 Entwurf einer neuen Karte	29
§ 2 Verwertungsmöglichkeiten bei einer Karte	49
2. Kapitel	
Entstehung einer „neuen“ Karte mit Hilfe der Datenverarbeitung und der digitalen Informationsverarbeitung	
§ 3 Entstehung einer „neuen“ Karte mit Hilfe der Geo-Informationssysteme (GIS-Systeme)	50
§ 4 Neue Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten bei digitalen Kartenbeständen	67
2. Teil	
Urheberrechtsschutz	
1. Kapitel	
Urheberrechtsschutz nach dem Urheberrechtsgesetz -Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes-	
§ 5 Schutzvoraussetzungen	70
§ 6 Schutzwirkungen : Schutzgegenstand / Schutzmfang	90

2. Kapitel

Urheberrechtsschutz bei den konventionell erstellten Landkarten

§ 7 Landkarten als Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art	97
i.S.v. § 2 Abs.1 Nr.7 UrhG	97
§ 8 Persönliche geistige Schöpfung bei den konventionell erstellten Landkarten	106
§ 9 Schutzgegenstand/Schutzzumfang	128
§ 10 Schutzzumfang	146

3. Kapitel

Urheberrechtsschutz bei den computererstellten Landkarten bzw. bei den digitalen Kartenbeständen

§ 11 Urheberrechtsschutz <i>vor</i> Erlaß der EG-Datenbankrichtlinie	153
§ 12 Urheberrechtsschutz <i>nach</i> Erlaß der EG-Datenbankrichtlinie	192

3. Teil

Leistungsschutz

1. Kapitel

Leistungsschutz nach § 1 UWG

§ 13 Zulässig neben dem Urheberrechtsgesetz ? - Schutzzweck des UWG ?	230
§ 14 Schutz der Leistung an sich ?	237

2. Kapitel

Leistungsschutz nach dem Recht sui generis

§ 15 Leistungsschutz <i>nach Schaffung</i> des Rechts sui generis durch die EG-Datenbankrichtlinie	251
§ 16 Leistungsschutz <i>nach der Umsetzung</i> des Rechts sui generis in innerdeutsches Recht durch den deutschen Gesetzgeber und Kritik	272
Gesamtergebnis	278
Literaturverzeichnis	282

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Abkürzungsverzeichnis	21
Einleitung	24

1. Teil

Entstehung einer „neuen“ Landkarte

1. Kapitel

Entstehung einer „neuen“ Karte nach der konventionellen Methode

§ 1 Entwurf einer neuen Karte	29
A. Die Generalisierung	31
I. Methoden der Generalisierung	33
1) Intuitives Generalisieren	33
2) Regelhaftes Generalisieren	34
II. Die Generalisierung bei den verschiedenen Kartentypen	35
1) Die Ersterfassung	35
2) Die Folgekarten	38
a) Topographische Karten der Landesvermessungsämter	38
aa) Musterblatt	38
bb) Generalisierung der Linienelemente und der Siedlungen	40
b) Thematische Karten - topographische Grundlagenkarte und thematischer Inhalt	43
c) Stadtpläne	45
B. Die Entwicklung von Signaturen - Entwurf von Signaturen und deren Vorgehensweise	46
I. Bildhafte Signaturen	47
II. Abstrakte Signaturen	48

2. Kapitel

Entstehung einer „neuen“ Karte mit Hilfe der Datenverarbeitung und der digitalen Informationsverarbeitung

§ 3 Entstehung einer „neuen“ Karte mit Hilfe der Geo-Informationssysteme (GIS-Systeme)

50

A. Entstehung eines GIS-Systems am Beispiel von ATKIS

52

I. Entstehung des DLM - Digitalisieren der analogen Landkarten
nach dem OK -

53

II. Entstehung des Roh-DKM - aus dem DLM nach dem SK

57

III. Entstehung des DKM - Generalisierung der Linien mittels
Computerprogramme

59

1) Programmentwicklung nach der klassischen Methode

61

2) Programmentwicklung nach der objektorientierten Programmierung

63

B. Entstehung eines Kfz-Navigationssystems

64

I. Digitalisieren der Mittellinien von beispielsweise Straßen der analogen Karten
der Landesvermessungsämter

65

II. Übernahme des digitalen Kartenbestandes von den Landesvermessungs-
ämtern

65

III. Hinzufügen von thematischen Inhalten

66

IV. Anderer Signaturenkatalog - andere Darstellungsweise als in den Landkarten

66

V. Computerprogramm zur Funktionsweise des Kfz-Navigationssystems

66

**§ 4 Neue Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten bei digitalen
Kartenbeständen**

67

2. Teil

Urheberrechtsschutz

1. Kapitel

Urheberrechtsschutz nach dem Urheberrechtsgesetz -Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes-

§ 5 Schutzvoraussetzungen	70
A. Die Werkgattungen des § 1 UrhG -Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst-	70
I. Filterfunktion des § 1 UrhG oder echte Schutzvoraussetzung ?	71
II. Die Begriffe „Literatur“, „Wissenschaft“ und „Kunst“	72
B. Werk i.S.v. § 2 Abs.2 UrhG - persönliche geistige Schöpfung	75
I. Die Begrifflichkeit „der persönlichen geistigen Schöpfung“	76
II. Schöpfung - ein unbestimmter Rechtsbegriff hinsichtlich der Schöpfungshöhe	79
1) Schöpfungshöhe - Gesetzesauslegung ?	79
2) Schöpfungshöhe/Kleine Münze - verschiedene Rechtsauffassungen	81
3) Erforderliches Mindestmaß der Schöpfungshöhe - ein Darüberliegen über dem Handwerklichen	87
§ 6 Schutzwirkungen : Schutzgegenstand / Schutzmfang	90
A. Zusammenhang zwischen Schutzgegenstand und Schutzmfang	90
B. Schutzgegenstand : Werkelemente Form - Inhalt	93
I. Auslegung des Gesetzes hinsichtlich des eigenschöpferischen Tuns beim Inhalt	93
II. Verschiedene Rechtsauffassungen	94
C. Schutzmfang	96

2. Kapitel

Urheberrechtsschutz bei den konventionell erstellten Landkarten

§ 7 Landkarten als Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art	
i.S.v. § 2 Abs.1 Nr.7 UrhG	97
A. Konventionell erstellte Landkarten : Ist die gesetzliche Einordnung zu den Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art richtig ?	98
I. Was sind Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art ? - Werke der Wissenschaft ?	98
II. Landkarten - Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art ?	100
B. Konventionell erstellte Landkarten - Werk der angewandten Kunst	
i.S.v. § 2 Abs.1 Nr. 4 UrhG ?	102
§ 8 Persönliche geistige Schöpfung bei den konventionell erstellten Landkarten	
A. Verschiedene Rechtsauffassungen hinsichtlich der Gestaltungshöhe/ der kleinen Münze bei der Generalisierung und bei den Signaturen	106
B. Persönliche geistige Schöpfung - ein Darüberliegen über dem Handwerklichen	117
I. Generalisierung	118
1) Bei den Karten der Ersterfassung - Überwiegen der wissenschaftlichen Komponente	118
2) Bei den Folgekarten - Überwiegen der eigenschöpferischen Komponente	119
a) Bei den topographischen Karten der Landesvermessungsämter	120
aa) Musterblatt - Generalisierung	120
bb) Generalisierung der Linienelemente und der Siedlungen	122
b) Bei den topographischen Grundlagenkarten von thematischen Karten	126
c) Bei Stadtplänen	126
II. Signaturen	127

§ 9 Schutzgegenstand/Schutzmfang	128
A. Schutzgegenstand : Form - Inhalt - Problematik	128
B. Diskussion einer Lösung der Form - Inhalt - Problematik	138
I. Grundsatz der Freiheit der wissenschaftlichen Erkenntnis/Theorie :	
Freiheit des eigentlichen Inhalts	139
II. Wissenschaftliche Erkenntnis - nicht individuell	141
III. Abgrenzung gegenüber den technischen Schutzrechten	142
IV. Keine pauschale Gleichsetzung von Vermessungsergebnissen mit dem Inhalt - Differenzierung zwischen den eigentlichen Vermessungsergebnissen und den generalisierten Ergebnissen	142
1) Eigentliche Vermessungsergebnisse - Ersterfassung	143
2) Generalisierte Ergebnisse - Folgekarten	143
§ 10 Schutzmfang	146
A. Die Urheberverwertungsrechte	146
I. Das Vervielfältigungsrecht, §§ 15 Abs.1 Nr.1, 16 UrhG	146
II. Das Verbreitungsrecht, §§ 15 Abs.2, 17 UrhG	148
B. Bearbeitungen und Umgestaltungen, § 23 UrhG	151

3. Kapitel

Urheberrechtsschutz bei den computererstellten Landkarten bzw. bei den digitalen Kartenbeständen

§ 11 Urheberrechtsschutz vor Erlaß der EG-Datenbankrichtlinie	153
A. ATKIS - bestehend aus zwei Werkkategorien - dem Sammelwerk nach § 4 UrhG und dem Computerprogramm nach § 2 Abs.1 Nr.1 UrhG ?	154
I. Sammelwerk i.S.v. § 4 UrhG - Sammlungen von aufgenommenen Daten bzw. der Werke von Landkarten mittels der Struktur des OK und SK ?	154
1) Persönliche geistige Schöpfung bei ATKIS - ein Sammelwerk i.S.v. § 4 UrhG -Schutzworaussetzungen- ?	154

a)	Schutzvoraussetzungen eines Sammelwerkes i.S.v. § 4 UrhG	155
aa)	Sammlung von Werken oder anderen Beiträgen	155
bb)	Auslese oder Anordnung als eine persönliche geistige Schöpfung - Schutz der kleinen Münze ?	155
aaa)	Gesetzesauslegung	155
bbb)	Verschiedene Rechtsauffassungen	156
ccc)	Erforderliches Mindestmaß für eine persönliche geistige Schöpfung	161
cc)	Kein Schutz des Inhalts	161
b)	ATKIS - Struktur von OK und SK - eine persönliche geistige Schöpfung i.S.d. § 4 UrhG ?	161
aa)	Sammlung	161
bb)	Persönliche geistige Schöpfung - ein Darüberliegen über dem Handwerklichen	162
aaa)	OK - ein Darüberliegen über der Natur der Sache	162
bbb)	SK - ein digitales Musterblatt - Überwiegen der eigenschöpferischen Komponente	164
2)	Schutzgegenstand/Schutzumfang	165
a)	Eingriffshandlungen auf Festträger - Vervielfältigung und deren Verbreitung	166
aa)	Digitalisierung einer fertig erstellten Karte - digitale Karte	166
bb)	Kopieren von ATKIS auf CD-ROM, Diskette, Festplatte oder Teile von ATKIS auf diese Festträger	166
cc)	Verbreitung von diesen digitalen Kopien auf Festträger	168
b)	Eingriffshandlungen durch den Online- und den Netzwerk-Einsatz	169
aa)	Online- und Netzwerk-Zugänglichmachen sowie -Übermittlung	169
aaa)	Verbreitung gem. § 17 UrhG	169
bbb)	Senderecht gem. § 20 UrhG	172
ccc)	Generalklausel des § 15 Abs.2 UrhG - unbenanntes Recht der unkörperlichen Wiedergabe ?	173

bb)	Online- und Netzwerk-Zugriff	173
c)	Bearbeitungen und andere Umgestaltungen, § 23 UrhG	176
II.	Übergänge / Überleitungen und die eigentlichen kartographischen Generalisierungen mittels Computerprogramme	177
1)	Computerprogramm - ein Werk der Wissenschaft ?	177
2)	Persönliche geistige Schöpfung bei einem Computerprogramm - bei den Computerprogrammen von ATKIS - Schutzvoraussetzungen -	179
a)	Eigene geistige Schöpfung i.S.d. § 69 a UrhG - Schutz der kleinen Münze	179
aa)	Gesetzesauslegung	179
bb)	Verschiedene Rechtsauffassungen	180
b)	Eigene geistige Schöpfung bei den Computerprogrammen von ATKIS	181
3)	Schutzgegenstand/Schutzzumfang	182
a)	Schutzgegenstand	182
aa)	Computerprogramm - Inhaltsschutz ? - verschiedene Rechtsauffassungen	182
bb)	Differenzierung zwischen dem Gemeingut -dem eigentlichen Inhalt/dem Algorithmus i.S.e. Rechenregel und dem Individualgut/dem Algorithmus komplexerer Natur	185
b)	Schutzzumfang	186
aa)	Die dauerhafte oder vorübergehende Vervielfältigung	187
bb)	Übersetzung, Bearbeitung, Arrangement und andere Umgestaltungen	188
cc)	Jede Form der Verbreitung des Originals eines Computerprogramms oder von Vervielfältigungsstücken, einschließlich der Vermietung	188

B. Kfz-Navigationssysteme	189
I. Sammelwerk des § 4 UrhG - aber Bereich der kleinsten Münze ?	189
1) Eigenschöpferische Leistung bei Kfz-Navigationssystemen - kleinste Münze ?	189
a) Digitalisieren der Mittellinien von beispielsweise Straßen der analogen Karten der Landesvermessungsämter	189
b) Übernahme des digitalen Kartenbestandes von den Landesvermessungsämtern	190
2) Hinzufügen von thematischen Inhalten - Bereich der kleinsten Münze ?	190
3) Anderer Signaturenkatalog - andere Darstellungsweise als in den Landkarten	191
II. Computerprogramm zur Funktionsweise des Kfz-Navigationssystems	191
§ 12 Urheberrechtsschutz nach Erlaß der EG - Datenbankrichtlinie	192
A. Erlaß der EG-Datenbankrichtlinie	192
I. Entwicklungsgeschichte und Gründe für den urheberrechtlichen Teil der EG-Datenbankrichtlinie	192
II. Regelungsinhalte : Schutz einer Datenbank	195
1) Schutzvoraussetzungen	195
a) Datenbank - eine Sammlung von Werken, Daten oder anderen unabhängigen Elementen	195
b) Eigene geistige Schöpfung - Auswahl und Anordnung	197
c) Gestaltungshöhe/Schutz der kleinen Münze?	197
d) Kein Schutz des Inhalts	199
2) Schutzzumfang	200
a) Die vorübergehende oder dauerhafte Vervielfältigung - parallel zu dem Vervielfältigungsrecht des § 16 UrhG ?	200
b) Übersetzung, Bearbeitung, Anordnung und jede andere Umgestaltung	202

c)	Öffentliche Verbreitung der Datenbank oder eines ihrer Vervielfältigungsstücke	202
d)	Öffentliche Wiedergabe, Vorführung oder Aufführung	203
e)	Vervielfältigung, öffentliche Verbreitung, Wiedergabe, Vorführung oder Aufführung	204
f)	Einschränkung des Schutzmfangs durch die nicht zustimmungsbedürftige Handlung der normalen Benutzung	205
III.	Umsetzung der EG-Datenbankrichtlinie in innerdeutsches Recht	
	- Urheberrechtlicher Teil -	
1)	Schaffung eines neuen Paragraphen § 4 a UrhG - Datenbank -	206
a)	Richtlinienkonforme Umsetzung - wortgleiche Umsetzung ?	206
aa)	Die Begriffe : „Daten“, „andere unabhängige Elemente“, „einzelne mit elektronischen Mitteln“	206
bb)	Die Begriffsumschreibung : „in jeglicher Form“	209
cc)	Kein Schutz der Computerprogramme	209
dd)	Kein Schutz des Inhalts	209
b)	Schaffung eines neuen Paragraphen	210
2)	Umsetzung der Verwertungsrechte in innerdeutsches Urheberrecht	
	- Schaffung der besonderen Bestimmungen für Datenbanken	211
B.	Urheberrechtsschutz nach Umsetzung der EG-Datenbankrichtlinie in innerdeutsches Recht durch den deutschen Gesetzgeber und Kritik	213
I.	Schutzbereich	213
II.	Schutzmfang	217

3. Teil

Leistungsschutz

1. Kapitel

Leistungsschutz nach § 1 UWG

§ 13 Zulässig neben dem Urheberrechtsgesetz ? - Schutzzweck des UWG ?	230
A. Urheberrechtsgesetz - abschließende Sonderschutzregelung für Leistungen	230
I. Nach dem Gesetzestext des UrhG ?	230
II. Verschiedene Rechtsauffassungen	232
B. Schutzzweck des UWG	234
§ 14 Schutz der Leistung an sich ?	237
A. Schutzworaussetzungen	237
I. Im geschäftlichen Verkehre zu Zwecken des Wettbewerbes	237
II. Vornehmen von Handlungen, die gegen die guten Sitten verstößen - Ausbeutung der Leistung an sich ?	238
1) Ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal : Erhebliche Leistung oder Leistung im Sinne der wettbewerblichen Eigenart ?	238
2) Handlungen als Verstoß gegen die guten Sitten - Ausbeutung der Leistung an sich ?	240
a) Gesetzesauslegung - Unbestimmter Rechtsbegriff der guten Sitten	241
aa) Wörtlich - mehrdeutig	241
bb) Nach dem Sinnzusammenhang - nach dem Schutzzweck	242
b) Verschiedene Rechtsauffassungen - Hinzutreten von besonderen Umständen	243
c) Indiz für einen Verstoß gegen die guten Sitten im Hinblick auf die Leistung an sich : Ersparnis von Aufwendungen einer erheblichen Leistung	247

aa) Bei der unmittelbaren Leistungsübernahme ?	247
bb) Bei der sogenannten identischen Nachahmung ?	247
cc) Bei der nachschaffenden Übernahme ?	248
B. Schutzzumfang : Unterlassung und Schadensersatz	250

2. Kapitel

Leistungsschutz nach dem Recht sui generis

§ 15 Leistungsschutz nach Schaffung des Rechts sui generis durch die EG-Datenbankrichtlinie	251
A. Recht sui generis - ein Leistungsschutzrecht ?	251
I. Schutzvoraussetzungen des Rechts sui generis - Auslegung	251
1) Investition - Leistung ?	251
2) Inhaber des Rechts sui generis - „Hersteller“ der Datenbank	254
II. Schutzgegenstand - Schutzzumfang	255
B. Recht sui generis - ein Leistungsschutzgesetz wie die der verwandten Schutzrechte und der Bestimmungen für die Filmwerke des Urheberrechtsgesetzes - Gesetzessystematik?	257
I. Hinsichtlich der Gesetzestexte der verwandten Schutzrechte	257
1) Hinsichtlich der Schutzvoraussetzungen	257
a) „Intensive Leistung“	257
b) Begriff des Herstellers	260
2) Hinsichtlich des Schutzgegenstandes - Schutzzumfanges	261
II. Hinsichtlich der Entstehungsgeschichte des Rechts sui generis - vergleichbar mit der der verwandten Schutzrechte - Entwicklung aus dem wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz	262
1) Entwicklungsgeschichte des Rechts sui generis	262
2) Entwicklungsgeschichte der verwandten Schutzrechte - Entwicklung aus dem wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz	267

III.	Umsetzung in innerdeutsches Urheberrecht : Recht sui generis - Zuordnen zu dem Kapitel der verwandten Schutzrechte	270
§ 16 Leistungsschutz nach <i>Umsetzung des Rechts sui generis in innerdeutsches Recht durch den deutschen Gesetzgeber und Kritik</i>		
A.	Schutzworaussetzungen	272
B.	Schutzmfang	273
Gesamtergebnis		278
Literaturverzeichnis		282